BVES

FLEXIBILITÄTEN DURCH ENERGIESPEICHER STÄRKEN UND LOKALE WERTSCHÖPFUNG STEIGERN

THESENPAPIER ZUM VERBÄNDEGESPRÄCH DER ENERGIEMINISTERKONFERENZ

29. SEPTEMBER 2025

Die Energiewende hat in zahlreichen Regionen Deutschlands bereits bemerkenswerte Erfolge erzielt. Insbesondere in den Bereichen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen konnten erhebliche Fortschritte verzeichnet werden, die eine Umstellung auf ein nachhaltiges Energiesystem möglich gemacht haben. Um diese Erfolge fortzusetzen und langfristig zu sichern, ist es nun entscheidend, den produzierten erneuerbaren Strom sinnvoll und effizient zu nutzen. Dies ist nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf Kostensenkung und Effizienz, notwendig.

Speichertechnologien spielen eine zentrale Rolle bei der Integration erneuerbarer Energien vor Ort und tragen entscheidend dazu bei, eine langfristige Marktgrundlage für erneuerbare Energien zu sichern.

Der Ausbau von Speicherkapazität und Speicherleistung ist der Schlüssel für ein stabiles, kosteneffizientes, intelligentes und resilientes Energiesystem. Speicherbedarf besteht auf allen Ebenen des Energiesystems – sei es auf der Erzeugungsseite in Form von Co-Location an PV- und Windparks, im und für das Netz, beim Prosumer vor Ort in Industrie und Gewerbe sowie in Gebäude und Quartier.

Um diesen vielfältigen Bedarf zu decken und einen marktbasierten Hochlauf von Speichern für Strom, Wärme und Mobilität zu garantieren, sind keine weiteren Förderungen oder Subventionen erforderlich, vielmehr müssen bürokratische Hürden und regulatorische Hemmnisse abgebaut werden. Nur so können die Vorteile lokal und für das gesamte Energiesystem umfänglich genutzt werden.

Eine Unterstützung der Länder in den nachfolgenden Punkten ist hierbei unabdingbar:

1. Genehmigungshürden abbauen, Kommunen entlasten
2. Verbesserung der Netzanschlusssituation
3. Standortvorteile ausbauen und lokale Wertschöpfung steigern

Zu 1: Genehmigungshürden abbauen, Kommunen entlasten

Um den Hochlauf von Speicher nicht auszubremsen, empfehlen wir, die Privilegierung von Speichern im Außenbereich explizit festzuhalten. Eine Aufforderung der Länder an die Bundesregierung, eine bundesweit einheitliche Regelung im Baugesetzbuch zu schaffen, um einen Flickenteppich der Gesetzgebung zu verhindern, wäre in diesem Zusammenhang eine entscheidende Unterstützung. Die Ansiedlung eines Speichers sollte kein unberechenbares Genehmigungsroulette mit lokalen Behörden sein, welches aufgrund von Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendbarkeit des § 35 BauGB überhaupt erst entsteht. Eine klare Festlegung zur Privilegierung würde den Speicherhochlauf beschleunigen und gleichzeitig die Kommunen von langwierigen Prüfungsverfahren mit Aufstellungsbeschlüssen entlasten.

Ähnliche Unsicherheiten und Ausbremsungen in Genehmigungsverfahren existieren auch bei Speichern der Ladeinfrastruktur. Zwar ist die Ladeinfrastruktur selbst in der Regel genehmigungsfrei, jedoch sind Nebenanlagen wie Dächer und Transformatorenstationen je nach Bundesland häufig nicht von der Genehmigungspflicht befreit. Auch im Zusammenhang mit Wärmenetzen und Großwärmespeichern existiert oftmals (noch) keine routinierte Genehmigungspraxis. Gerade Großprojekte wie Pumpspeicher stellen lokale Behörden oftmals vor große Herausforderungen. Die Möglichkeit, hierbei externe Projektmanager einsetzen zu können, würden wir hier sehr begrüßen. Für Speicher im Gebäude stellt die

zunehmend flächendeckende Umsetzung der Musterverordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen eine Herausforderung dar. Die darin enthaltenen Aufstellvorgaben entsprechen nicht den sicherheitsrelevanten Anforderungen von Energiespeichern gemäß den aktuellen Normen und technischen Standards.

Wir empfehlen die Durchführung von „runden Tisch"-Formaten zum Erfahrungsaustausch sowohl innerhalb als auch zwischen den Ländern sowie eine Prüfung der Landesbauordnungen. Eine Aufforderung der Länder an die Bundesregierung, die genehmigungsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf das überragende öffentliche Interesse zu überprüfen, wäre ebenfalls ein hilfreicher Schritt. Dieses Thema ist fachübergreifend von Bedeutung und erfordert daher eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ministerien für Energie und Bau.

Zu 2: Verbesserung der Netzanschlusssituation

Derzeit besteht erhebliche Unsicherheit im Netzanschlussprozess für Speicheranlagen. Der Bundesgerichtshof hat jüngst bestätigt, dass größere Speicheranlagen über 100 MW auch nach KraftNAV angeschlossen werden können. Dieses Verfahren ist zwar nicht perfekt, bietet aber dennoch einen gewissen Grad an Rechtssicherheit und macht Vorhaben folglich investitionstauglich. Eine Abschaffung der KraftNAV zum jetzigen Zeitpunkt würde zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen.

Die Unterstützung der Länder bei der Neuregelung des Netzanschlussprozesses für Energiespeicheranlagen unter Einbeziehung der relevanten Branchenakteure ist daher von entscheidender Bedeutung. Die KraftNAV als Anschlussverfahren auch für Speicher darf nicht alternativlos abgeschafft werden.

Was wir dringend benötigen, sind verlässliche Regeln für den Netzanschluss, welche lokale Netzsituationen berücksichtigen und flexibel darauf reagieren können. Es ist notwendig, ein geordnetes, transparentes und faires Verfahren für alle Beteiligten zu schaffen. Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf das vorgesehene Reservierungsverfahren, das durch klar definierte Meilensteine den Projekten Planungssicherheit bietet und gleichzeitig den Netzausbau effizienter steuert. Ein neues Verfahren sollte jedenfalls nicht darauf abzielen, die Netzanschlussfrage im Zuge der Genehmigungsverfahren allein auf die Kommunen zu verlagern.

Zudem müssen die beim Netzanschlussgipfel im vergangenen Jahr vereinbarten Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere klare Reservierungsmechanismen mit verbindlichen Meilensteinverfahren, einheitliche und universelle Fristen – sowohl für Rückmeldungen als auch für Entscheidungen – eine unverbindliche Netzanschlussauskunft sowie digitalisierte und vereinheitlichte Anschlussverfahren.

Die Unterstützung der Länder, damit die vorgeschlagenen rechtlichen Anpassungen im EnWG und EEG noch im Rahmen der laufenden Novelle berücksichtigt werden, ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Diese Regelungen bilden die Grundlage für mehr Transparenz, Planbarkeit und Investitionssicherheit beim Ausbau der Ladeinfrastruktur, der erneuerbaren Energien und systemrelevanter Anlagen wie Energiespeichern.

Zu 3: Standortvorteile ausbauen und lokale Wertschöpfung steigern

Die Ansiedlung von Energiespeichern schafft lokale Standortvorteile, die gezielt genutzt werden sollten. Über die Gewerbesteuerzerlegung profitieren Kommunen von zusätzlichen Gewerbesteuermehreinnahmen, insbesondere bei Großprojekten am Netz. Dies stärkt vor allem ländliche Regionen und fördert die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort.

Darüber hinaus entstehen regionale Vorteile für Industrie- und Gewerbebetriebe, die Ladeinfrastruktur sowie für Haushaltskunden. Durch den Einsatz von Speichern und Eigenerzeugung können Unternehmen ihre Energiekosten dauerhaft signifikant senken. So können beispielsweise kleine- und mittelständische Unternehmen ihren selbst erzeugten Strom für betriebliche Anwendungen und zum Laden ihre Fahrzeugflotte nutzen. Zusätzlich können Unternehmen Speicher nutzen, um Kosten für den Energiebezug aus dem Netz zu optimieren. Eine Unterstützung der Länder, im Rahmen der neuen Netzentgeltsystematik diese Anreize zu stärken, würden wir sehr begrüßen. Auch die Förderung von Konzepten zur Beteiligung aktiver lokaler Kunden und durch Energiegemeinschaften würde dazu beitragen, den Mehrwert für die lokale Wirtschaft und Gemeinschaften besser zur Geltung zu bringen.

Mit dem Hochlauf der erneuerbaren Energien geraten bestehende Geschäftsmodelle durch sinkende Marktpreise zunehmend unter Druck. Speicherlösungen eröffnen hier die Möglichkeit, den Marktwert von Wind- und Photovoltaikanlagen zu stabilisieren und neue Vermarktungsoptionen zu erschließen. Um dies zu ermöglichen, sind jedoch beschleunigte Genehmigungsverfahren, ein erleichterter Zugang zu Netzanschlüssen sowie eine verbesserte Ausstattung der lokalen Behörden mit Fachkompetenz erforderlich. Die Unterstützung der Energieminister ist hierbei unabdingbar.

Die Weiterentwicklung von Energiespeichertechnologien bietet zudem eine bedeutende Chance für Deutschland, seine Spitzenposition als Wirtschafts- und Technologiestandort weiter auszubauen. Die Förderung von Spitzenforschung sowie die Unterstützung bei der Qualifizierung und Rekrutierung von Fachkräften sollten in diesem Zusammenhang verstärkt in den Fokus rücken. Dies stärkt nicht nur die internationale Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch die Resilienz des gesamten Systems.

Darüber hinaus erfordert die Transformation des Energiesystems eine integrierte Energieplanung, die die Bedarfe von Strom, Wärme und Mobilität gleichermaßen berücksichtigt. Die Bundesländer sollten eigene Strategien entwickeln, um den Hochlauf von Speichern zu beschleunigen. Einige Bundesländer haben bereits entsprechende Strategien veröffentlicht. Dabei gilt es, alle Technologien und Anwendungsfelder einzubeziehen, damit etwa Konzepte zur Nutzung von erneuerbarem Überschussstrom für die Beladung von Wärmespeichern und den Betrieb von Wärmenetzen nicht aus dem Blick geraten.

Die Transformation des deutschen Energiesystems ist eine gemeinsame Aufgabe, bei der alle Akteure; von Bund und Ländern bis hin zu Kommunen und Unternehmen; an einem Strang ziehen müssen. Der Austausch und die enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligen ist entscheidend, um ein zukünftig sicheres, kosteneffizientes und nachhaltiges Energiesystem zu gestalten.

Berlin, 20.08.2025

BVES - Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.
Oranienburgerstraße 15
10178 Berlin
E-Mail: info@bves.de
Tel. +49 30 54610 630